



Antwort zur Anfrage Nr. 1675/2022 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Einhaltung Stellplatzsatzung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In wie vielen Bauprojekten seit Inkrafttreten der novellierten Satzung 2015 wurden Abweichungen zugelassen und welcher Art waren die genehmigten Abweichungen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und in Relation zur Gesamtheit genehmigter Bauprojekte setzen.

2. Wie oft wurden Fahrradabstellanlagen außerhalb des Baugrundstücks im erlaubten Radius bis max 100m nachgewiesen?

Das Bauamt führt als untere Bauaufsichtsbehörde weder eine Statistik über erteilte Abweichungen und die Art der zugelassenen Abweichungen sowie die Zulassung von Fahrradabstellplätzen auf einem Baugrundstück im erlaubten Radius bis maximal 100 m.

Daher kann hier keine belastbare Aussage getroffen werden. Abweichungen werden nur zugelassen, wenn der erforderliche Flächenbedarf von 1,90 m x 0,65 m nicht gewährleistet werden kann und z.B. alternativ Fahrradabstellsysteme z.B. mit Hoch- und Tiefaufstellung genutzt werden, um die erforderliche Anzahl an Fahrradabstellplätzen erfüllen zu können.

3. Wurde die Einhaltung der definierten Mindeststandards, insb. in Bezug auf die bauliche Beschaffenheit der Radabstellanlagen regelmäßig geprüft? In wie vielen Fällen kam es zu Beanstandungen, welche eine Nachbesserung nach sich zogen und wie wurde sichergestellt, dass den Beanstandungen abgeholfen wurde?

Die Einhaltung der definierten Mindeststandards in Bezug auf die Anzahl, Flächenbedarf, Standort und verwendete Fahrradabstellsysteme wird von der Bauaufsichtsbehörde innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens geprüft. Die bauliche Beschaffenheit wird grundsätzlich mit der Fertigstellung bzw. Nutzungsaufnahme einer Baumaßnahme im Rahmen einer Bauzustandsbesichtigung überprüft. Eine regelmäßige Überprüfung nach Fertigstellung der Fahrradabstellanlagen im Sinne einer wiederkehrenden Prüfung in festgelegten Zeiträumen ist vom Landes- und Bundesgesetzgeber oder Satzungsrecht der Stadt Mainz nicht vorgesehen. In den vergangenen zwei Jahren ist es zu einer Beanstandung aufgrund der Lage von Fahrradanhängern gekommen, da die öffentliche Verkehrssicherheit dadurch gefährdet wurde. In diesem Fall wurde nachgebessert, in dem der Standort der Anlehnbügel verändert wurde.

Mainz, 29.11.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete